

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.03.2023

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00752/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
004 163482	Dezernat IV Koordinator/in „Tag d. dt. Einheit 2024“	E 11 TVöD/ A12 LBesG
32 00382	FD Ordnung Mitarbeiter/in Bußgeldstelle	E 5 TVöD
53 04036	FD Gesundheit SB Betreuungsbehörde	E 9c TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Dezernat IV (004)

Die Stelle zur „Koordination des Tages der deutschen Einheit 2024“ wird dem Dezernat IV neu zugeordnet. Dafür wird auf eine durch die Beendigung der Arbeiten für den Zensus frei

gewordene Stelle zurückgegriffen. Die Bewertung der Stelle ist vollzogen und wird zukünftig mit der E11 TVöD/ A12 LBesG ausgewiesen. Die Ausübung der Stelle erfordert besondere Kenntnisse sowohl im Veranstaltungsmanagement als auch im Verwaltungswesen. Um einen ausreichend qualifizierten Bewerberkreis anzusprechen, soll die Ausschreibung dieser Stelle extern erfolgen.

FD Ordnung (32)

Mit Eintritt der Stelleninhaberin in den Ruhestand zum 02.12.2022 wurde die Stelle in der Bußgeldstelle vakant. Hier werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung (Erfassung, Zuordnung und Weiterleitung, Versand sämtl. Schriftverkehrs)
- Vorbereitung der Schriftstücke zum Scannen durch die KSM
- Registratur und Fallanlage
- Archivierung von Schriftgut und Akten sowie deren Vernichtung nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen
- telefonische Beratung in einfachen Verfahrensabläufen

Innerhalb der Organisationsstruktur in der Bußgeldstelle spielt diese Stelle eine zentrale Rolle. Hier werden wichtige Vor- und Nacharbeiten (Zuordnung/Verteilung/Verarbeitung/ Versand von Schriftstücken) für die Einheitssachbearbeiter/-innen erbracht. Aufgrund bisher erfolgloser Bemühungen um eine interne Besetzung ist hier ein externes Wiederbesetzungsverfahren erforderlich.

FD Gesundheit (53)

Die Stelleninhaberin geht zum 31.08.2023 in den Ruhestand. Es handelt sich um eine von insgesamt 4 Stellen in der FG Betreuungsbehörde (53.3). Eine der wesentlichen Aufgaben ist dabei die Unterstützung des Betreuungsgerichtes (z.B. Sachverhaltsermittlung und -auswertung, Benennung von Betreuern und Verfahrenspflegern) sowie die Beteiligung am Betreuungsverfahren (z.B. Erstverfahren, Wiederholungsverfahren, Unterbringungsverfahren). Darüber hinaus findet hier die einzelfallbezogene Beratung von Bürgern, Institutionen, Trägern und Leistungserbringern zu betreuungsrechtlichen Fragen außerhalb eines Betreuungsverfahrens statt. Ziel ist dabei regelmäßig die Vermeidung von Betreuungsverfahren durch das Aufzeigen alternativer Hilfen. Hinzu kommt der gestiegene Beratungsbedarf von Betreuern und Bevollmächtigten, welcher abzudecken ist.

2. Notwendigkeit

Dezernat IV (004)

Die Vorbereitungen der Feierlichkeiten für den Tag der deutschen Einheit 2024 in Zusammenarbeit mit der Bundes- und vor allem mit der Landesebene haben bereits begonnen. Um die Landeshauptstadt Schwerin kompetent zu vertreten und zugleich eine eigene ansprechende Präsentation der Landeshauptstadt am Festtag zu organisieren, ist die Einrichtung und Besetzung der Stelle dringend geboten.

FD Ordnung (32)

Die Bußgeldstelle mit ihren Einheitssachbearbeitern/-innen ist auf Vor- und Nacharbeiten angewiesen, welche ausschließlich auf dieser Stelle wahrgenommen werden. Ohne diese lässt sich der Bearbeitungsprozess nicht (effektiv) umsetzen.

FD Gesundheit (53)

Es handelt sich um Pflichtaufgaben, welche zwingend wahrzunehmen sind.

3. Alternativen

Dezernat IV

Die Wahrnehmung dieser umfangreichen Aufgabe mit dem vorhandenen Personal im

Fachdienst Ordnung ist aufgrund der bereits regelmäßig zu organisierenden Veranstaltungen nicht möglich. Eine ausschließlich externe Vergabe dieser Aufgabe an einen Dienstleister ist aufgrund der engen Abstimmung mit der Verwaltung und der Vertretung der Landeshauptstadt insbesondere gegenüber der Staatskanzlei nicht möglich.

FD Ordnung (32)

Es kommt zu erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung der Verwarn- und Bußgeldverfahren, da die Ablauforganisation innerhalb der Bußgeldstelle nachhaltig beeinträchtigt ist.

FD Gesundheit (53)

Eine Kompensation innerhalb der Betreuungsbehörde ist nicht möglich. Insbesondere vor dem Hintergrund der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Betreuungsrechtsreform und den damit verbundenen neuen Aufgaben ist eine Wiederbesetzung der Stelle alternativlos.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
163482	Koordinator/in „Tag d. dt. Einheit 2024	71.400,00 € (2023)
00382	Mitarbeiter/in Bußgeldstelle	48.000,00 € (2023)
04050	SB Betreuungsbehörde	64.800,00 € (2023)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister